

Erziehungsberechtigten gewählten Betreuungszeiten und Tarifbestimmungen.

Die Kosten der Tagesbetreuung sind auch dann zu bezahlen, wenn sie nicht in Anspruch genommen wird, d.h. das Kind angemeldet und nicht zeitgerecht abgemeldet wurde. Das gilt auch für den mit der verbindlichen Aufnahme entrichteten ersten Monatsbeitrag.

Vormittagstarif

Montag bis Freitag, 07.00 bis 13.00 Uhr
beitragsfrei*

(*gilt für die Dauer der Förderung durch das Land NÖ im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsoffensive; bei Wegfall der Förderung gilt der Tarif von EUR 13 pro Kind und pro Tag, ohne Mittagessen)

Nachmittagstarif

Montag bis Freitag, 13.00 bis 17.00 Uhr

Kosten pro Kind (ohne Mittagessen),
Monatspauschale – analog zum Kindergarten

bis zu 20 Stunden: € 72
21–40 Stunden: € 105
41–60 Stunden: € 137
über 60 Stunden: € 170

Die Kosten für eine ganztägige Betreuung setzen sich aus der Summe von Vormittags- und Nachmittagsstarif zusammen.

Marktgemeinde Schwadorf | Hauptplatz 5, 2432 Schwadorf

Tel. 02230/2240 | Fax: 02230/2240-6 | E-Mail: post@schwadorf.gv.at | Web: www.schwadorf.gv.at

Essensbeitrag

Das Mittagessen wird derzeit von MAX Catering bezogen. Die Kosten dafür werden in der jeweils anfallenden Höhe an die Eltern weiterverrechnet, d.h. diese sind in den Betreuungsstarifen nicht enthalten.

Bastelbeitrag

Für sämtliche anfallende Bastelsachen bzw. ergänzende Spielsachen wird pro Kind und Monat (unabhängig vom Ausmaß der Betreuungszeit) ein **Bastelbeitrag** in der Höhe von € 10 eingehoben.

Strukturbeitrag

Für Kinder aus anderen Gemeinden ist zusätzlich ein **monatlicher Strukturbeitrag** in der Höhe von € 90 bei halbtägiger (bis zu 30 Stunden pro Woche) oder € 150 bei ganztägiger Betreuung (ab 30 Stunden pro Woche) zu entrichten.

Das Land NÖ bietet eine Förderung für die Betreuung von Kleinkindern in einer Tagesbetreuungseinrichtung an.

Nähere Informationen sowie das Antragsformular unter:

https://www.noel.gv.at/noe/Kinderbetreuung/foerd_noeKinderbetreuung.html



SCHWADORF TAGESBETREUUNGS EINRICHTUNG



©davi185 - stock.adobe.com

Liebe Eltern!

Die Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder im Alter von 1 bis max. 3 Jahren bietet Familien mit Kleinkindern die Möglichkeit einer umfangreichen und altersgemäßen Betreuung und soll den Wiedereinstieg nach der Karenzzeit erleichtern. Bei der Vergabe der freien Plätze wird daher vorrangig auf die Berufstätigkeit der Eltern Rücksicht genommen.

Je nach Betreuungsbedarf werden die Kinder von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 17:00 Uhr in kindgerechten Räumlichkeiten von bestens ausgebildeten Fachkräften beaufsichtigt. Unser Angebot umfasst neben der Betreuung und Beaufsichtigung auch Spielen, Singen, Basteln, gemeinsames Essen uvm.

Informationen über Aufnahmekriterien, Öffnungszeiten und Tarife entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten dieser Informationsbroschüre.

Wir freuen uns, Ihr Kind in der Tagesbetreuungseinrichtung begrüßen zu dürfen!



Brigitte Richter
Vizebürgermeisterin



Jürgen Maschl
Bürgermeister

1. Allgemeine Bedingungen und Aufnahmekriterien

Die Tagesbetreuungseinrichtung ist eine öffentliche und allgemein zugängliche Einrichtung entsprechend den Bestimmungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG) idgF und der NÖ Tagesbetreuungsverordnung idgF zur entgeltlichen Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis maximal 3 Jahre bzw. bis zum möglichen Eintritt in den Kindergarten. Die Gruppe darf aufgrund gesetzlicher Vorgaben höchstens 15 Kinder umfassen.

Die Aufnahme und Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt über die Marktgemeinde

Schwadorf im Einvernehmen mit der Leitung der Tagesbetreuungseinrichtung. Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Tagesbetreuungseinrichtung ist, dass der Hauptwohnsitz sowohl des Kindes als auch zumindest eines Erziehungsberechtigten in der Marktgemeinde Schwadorf liegt. Berücksichtigt werden neben dem Hauptwohnsitz das zeitliche Einlangen der Anmeldung, das Ausmaß des Betreuungsbedarfes, die Berufstätigkeit der Eltern sowie die unter Berücksichtigung dieser Kriterien bestmögliche Auslastung der zu vergebenden Plätze.

2. Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars der Marktgemeinde Schwadorf zu erfolgen und hat eine Betreuung von mindestens 2 Tagen (halbtags oder ganztags) pro Woche zu umfassen. Mit der Bestätigung der Aufnahme durch die Marktgemeinde Schwadorf ist der erste Monatsbeitrag fällig und binnen 14 Tagen zu überweisen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, wird die Aufnahme hinfällig und der Platz wird anderweitig vergeben. Die nachfolgenden Monatsbeiträge werden im Nachhinein in Rechnung gestellt.

3. Beendigung der Betreuung/Kündigung

1. Eine Abmeldung von der Tagesbetreuung hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen. Kündigungstermine sind entweder der 1. März, 1. Juni, 1. September oder 1. Dezember eines Jahres unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist, d.h. für eine fristgerechte Kündigung muss diese bereits 2 Wochen vor den genannten Kündigungsterminen unter Berücksichtigung des Postweges bei der Gemeinde eingelangt sein.
2. Die Aufnahme des Kindes in den Landeskindergarten Schwadorf wird von der Marktgemeinde Schwadorf entsprechend berücksichtigt, sodass eine

Kündigung in diesem Fall nicht erforderlich ist.

3. Bei Aufnahme des Kindes in einen anderen Kindergarten ist eine Abmeldung unabhängig von den unter Absatz 1 genannten Kündigungsterminen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen möglich, sofern eine Kopie der Aufnahmebestätigung von den Erziehungsberechtigten vorgelegt wird.
4. Betreuungszeiten:
 - Die Tagesbetreuungseinrichtung ist von Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr ganztägig geöffnet.
 - In den Sommerferien ist die Tagesbetreuungseinrichtung in der 4., 5. und 6. Schulferienwoche sowie in den Weihnachtsferien und an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

5. Tarifpakete

Für den Besuch der Tagesbetreuungseinrichtung ist pro Kind ein monatliches Betreuungsentgelt in Höhe des gewählten Tarifmodells sowie ein Bastelbeitrag und, falls bestellt, die Kosten für das Mittagessen zu entrichten.

Die Tarifpakete können halbtags oder ganztags an mindestens 2 und bis zu 5 Tagen pro Woche flexibel gewählt werden.

Die Berechnung erfolgt monatlich im Nachhinein entsprechend der individuell von den